

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: FI/MA/005/18

über die Sitzung des Marktausschusses für den Eigenbetrieb TourismusService am
23.01.2018

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:05 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hermann Hamann

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Brümmer

Frau Martina Claes

als Vertretung für Günter Schweers

Frau Anja Degen

Herr Nils Ehlers

Frau Alexandra Herzberg

als Vertretung für Werner Pankalla

Herr Willy Immoor

Herr Arend Meyer

Frau Gerda Ravens

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Herr Heinrich Büntemeyer

Herr Henry Stummer sen.

als Vertretung für Lars Stummer

Verwaltung

Herr Ralf Rohlfing

Gäste

Herr Bernd Schneider

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Werner Pankalla

Herr Günter Schweers

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Herr Lars Stummer

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Hamann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung mit Schreiben vom 10.01.2018 fest. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Punkt 2:

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 3:

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beim Eigenbetrieb "TourismusService Bruchhausen-Vilsen" für den Teilbereich Markt

Vorlage: Fl-0092/18

Ausschussvorsitzender Hamann weist darauf hin, dass es Ziel ist, die Jahresabschlüsse zeitnah dem Ausschuss vorzulegen, um auf evtl. wirtschaftliche Entwicklungen reagieren zu können.

Herr Rohlfing stellt kurz die Zahlen aus dem Jahresabschluss für das Jahr 2015 für den Teilbereich Markt vor. Er weist darauf hin, dass der gesamte Jahresabschluss für den Eigenbetrieb noch dem Verwaltungsausschuss und dem Rat vorgelegt wird, sobald der Prüfungsbericht vorliegt.

Für das Jahr 2015 stehen den Gesamtaufwendungen von 270.432,05 € Gesamterträgen von 295.679,53 € gegenüber, so dass sich ein Überschuss von 25.247,48 € errechnet. Da in den Planungen von einem Gewinn von 20.400,00 € ausgegangen wurde, hat sich das Jahresergebnis um 4.847,48 € verbessert.

Der Marktausschuss nimmt den Jahresabschluss 2015 für den Teilbereich Markt zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015 für den Teilbereich Markt festzustellen.

Der Marktausschuss empfiehlt, den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2015 für den Teilbereich Markt in Höhe von 25.247,48 € wie folgt zu verwenden:

- Ein Betrag von 7.900,00 € wird als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt des Fleckens Bruchhausen-Vilsen abgeführt.
- Ein Betrag von 17.347,48 € wird als Gewinn für 2015 der Rücklage zugeführt.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 4:

Änderung der "Allgemeinen Regelung über die Erhebung von Standmieten für den Bartholomäusmarkt (Brokser Heiratsmarkt)"

Vorlage: FI-0091/18

Ausschussvorsitzenden Hamann weist daraufhin, dass bei gleichbleibenden Erträgen die Aufwendungen nicht zuletzt durch allgemeine Preisentwicklung steigen. Dies hat zur Folge, dass der Teilbereich Markt Verluste einführt, was für einen Wirtschaftsbetrieb mittelfristig nicht sein darf.

Herr Rohlfing erklärt, dass es sicherlich schönere Beratungspunkte als die Erhöhung von Standmieten gibt. Er gibt einen Überblick der Gewinn- und Verlustrechnungen der vergangenen Jahre. Dabei ist klar zu erkennen, dass sich die Gewinnhöhe stetig verringert und das Jahr 2017 mit einem Verlust abschließt. Soweit der Standard des Marktes gehalten werden soll, wird man um eine Standmietenerhöhung nicht herumkommen. Herr Rohlfing erinnert, dass die letzte Standmietenerhöhung nunmehr bereits sieben Jahre her ist.

Herr Rohlfing macht darauf aufmerksam, dass mit einer Erhöhung von durchschnittlich 10 % ein Gewinn für 2018 von ca. 15.300,00 € erreicht wird. Von dieser Höhe müsste aber auch unbedingt ausgegangen werden. Er erklärt, dass im Rahmen der Erhöhung nicht eine lineare Erhöhung für alle Sparten, sondern unterschiedliche Anpassungen vorgenommen wurden. Zudem wurden die Punkte „neu geordnet“ und teilweise zusammengefasst. Er nennt dabei verschiedene Beispiele aus dem Verwaltungsentwurf für die Allgemeine Regelung. U.a. wurden auch spartenspezielle Mindeststandmieten eingeführt.

Herr Rohlfing regt an, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich über eine z.B. jährliche Standmietenanpassung beraten werden sollte. Dabei könnte der Verbraucherindex als Grundlage dienen.

Herr Büntemeyer bemängelt, dass zum dritten Mal hintereinander die Ausschankbetriebe eine größere Standmietenerhöhung als die anderen Aussteller hinnehmen müssen. Er kann sich nicht erklären, warum gerade nur diese Sparte überproportional von der Erhöhung betroffen sind. Die Erhöhung für den Getränkeaufpreis bei Imbissbetrieben von zukünftig 110,00 € findet er dagegen sehr gering.

Daraufhin erklärt Herr Rohlfing, dass jede Sparte für eine Erhöhung speziell geprüft wurde. Auf der einen Seite wurden Bereiche wie Gewerbezelte, Freigelände, Fahrgeschäfte, Kaffeegelände, Cocktailbars, Ponyreiten nicht so hoch bei der Erhöhung eingestuft, andere Bereiche, wie z.B. Ausschankbetriebe, Festzelte, allgemeiner Verkauf, Konditorei wurden mit einer Erhöhung von über 10 % berücksichtigt. Er macht deutlich, dass nicht alleine die Ausschankbetriebe über den Durchschnitt mehr zahlen müssen. Zudem wird man nicht um eine Erhöhung der Standmieten insgesamt hinwegkommen.

Herr Büntemeyer findet es trotz allem nicht in Ordnung, dass wieder einmal die Ausschankbetriebe zur Kasse gebeten werden. Er gibt zu bedenken, dass nach den letzten guten drei Jahren auch wieder ein schlechterer, verregneter Markt kommen kann.

Herr Thöle weist auf die Beratung in der letzten fraktionsübergreifenden Sitzung hin, bei der die Eckpunkte eine Standmietenerhöhung beraten wurden. Bei steigenden Kosten müsste auch

an der Stellschraube Standmieten geschraubt werden, gerade mit dem Hintergrund, dass seit 2011 keine Erhöhung beschlossen wurde. Ein planerisches Minus für das Jahr 2018 geht aus seiner Sicht gar nicht. Es muss demnach reagiert werden, damit der Betrieb wirtschaftlich geführt wird. Ziel müsste es auch sein, Rücklagen für Investitionen zu bilden. Positiv bewertet Herr Thöle auch, die grundsätzliche Überarbeitung der „Gebührensatzung“. Insgesamt kann er mit dem Verwaltungsvorschlag sehr gut leben.

Herr Thöle spricht sich auch für eine Absichtserklärung aus, wonach spätestens nach 2 Jahren über eine Standmietenerhöhung beraten werden sollte.

Wegen der Preiskalkulation bzw. –anpassung würde Herr Stummer es begrüßen, wenn nicht jährlich, sondern lieber „alle paar Jahre, dann aber um mehrere Prozent“ erhöht würde.

Herr Rohlfing weist darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht über eine weitere Erhöhung beraten werden soll, sondern lediglich eine Absichtserklärung getroffen werden sollte.

Herr Büntemeyer bekräftigt nochmals seine Aussage, dass die Erhöhung bei den Ausschankbetrieben in der Höhe nicht gerechtfertigt ist. Er würde es begrüßen, wenn die Politik ein Signal setzt, indem der geplante Flächenpreis bei Ausschankbetrieben von 9,50 € auf 9,00 € gesenkt würde.

Auf Nachfrage der Ausschussmitglieder erläutert Herr Rohlfing, dass dies eine Ersparnis für die Ausschankbetriebe von letztendlich ca. 50,00 € ergeben würde. Bei ca. 20 Ausschankbetrieben würde sich eine verminderte Gesamterhöhung von 1.000,00 € errechnen. Herr Ehlers spricht bei der angesprochenen Ersparnis von 50,00 € auf fünf Tage gerechnet wirklich nur von einem symbolischen Beschluss.

Herr Büntemeyer gibt zu bedenken, dass die Ausschankbetriebe letztendlich die Treff- bzw. Kultpunkte sind und in den vergangenen Jahren auch andere Kostensteigerungen hinnehmen mussten, wie bei den Auflagen bei den Lebensmittelechten Schläuchen, Hygienevorschriften, Arbeitsschutz usw. Herr Rohlfing entgegnet dem, dass auch andere Betriebe wie z.B. Imbissbetriebe davon betroffen waren.

Für Herrn Thöle wäre es ein falsches Signal an die Öffentlichkeit, wenn bei der Beratung ausschließlich bei den Ausschankbetrieben von der vorgeschlagenen Erhöhung abgewichen würde. Er sieht den Auftrag an Verwaltung für eine angemessene Standmietenerhöhung als gut sehr umgesetzt an und spricht sich dafür aus, die Sätze so zu belassen.

Die anwesenden Ausschussmitglieder stimmen überein, dass sie über die Empfehlung über den reduzierten Ausschankpreis abstimmen.

Die Empfehlung von Herr Büntemeyer als beratendes Mitglied, den Flächenpreis entgegen dem Verwaltungsentwurf von 9,50 € auf 9,00 € festzusetzen wird nicht angenommen.

Ja: 0 Nein: 9 Enthaltungen: 0

Der Marktausschuss empfiehlt:

Der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der „Allgemeinen Regelung über die Erhebung von Standmieten für den Bartholomäusmarkt (Brokser Heiratsmarkt)“.

Außerdem fasst der Rat die Absichtserklärung, die Standmieten jährlich in Höhe von mindestens dem Verbraucherpreisindex zu erhöhen.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 5:

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Vorlage: FI-0087/17

Herr Rohlfin stellt den Entwurf für den Ergebnishaushalt Teilbereich Markt vor. Durch die Standmieterhöhungen werden sich die Ansätze der Erträge erhöhen. Durch die in der Beratung zur letzten Sitzung ergebenden Änderungen wird neben der geplanten Erhöhung von 16.000,00 € noch ein weiterer Betrag von 2.000,00 € hinzuzurechnen sein. Insgesamt steigt die Ertragsseite um 29.000,00 € auf nunmehr 327.200,00 €.

Bei den Aufwendungen steigen neben den Personalkosten einschließlich Bauhof um 11.600,00 € auch die Kosten für die Herrichtung und der Unterhaltung des Marktplatzes und die Anpassungen der Kosten für Abfall, Toilettenanlagen, Werbung, Verwaltungsgebühren und der Attraktivitätssteigerung des Pferdemarktes. Durch die Zinsanpassung im Dezember 2017 verringert sich der Ansatz für Zinsleistungen um 2.500,00 €.

Laut Herrn Rohlfin sind keine Investitionen geplant. Im Finanzhaushalt ist eine höhere Tilgungsrate von nunmehr jährlich 10.500,00 € veranschlagt. Dies hat zur Folge, dass das Darlehen in 15 Jahren getilgt wäre. Wegen der Beschaffung der touristischen Unterrichtungstafeln an den Autobahnen bleiben das weitere Verfahren bei den zuständigen Landesbehörden und die noch nicht feststehenden Kosten abzuwarten.

Wegen der beschlossenen Erhöhung der Standmieten muss folgender Ansatz gegenüber dem Entwurf zum Haushaltsplan angeglichen werden:

5730.34110002 Standgeld Markt allgemein Erhöhung um 2.000 € auf neu 178.000 €

Im gleichen Zuge soll die Erhöhung für die Unterhaltung des Marktplatzes verwendet werden:

5730.42110001 Unterhaltung Marktplatz Erhöhung um 2.000 € auf neu 7.000 €

Der Marktausschuss empfiehlt:

Die Haushaltssatzung und das Investitionsprogramm des Haushaltsjahres 2018 werden in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen beschlossen.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 6:

**Änderung der Öffnungszeiten in den Gewerbezelten auf dem "Brokser Heiratsmarkt"
Vorlage: Fl-0090/18**

Herr Rohlfing berichtet von den Erfahrungen der vergangenen Jahre, dass sich am Freitag- und Dienstagabend in der jeweils letzten Stunde kaum noch Besucher auf den Gewerbezelten aufhalten. Mit der Änderung würde auf das geänderte Verhalten der Besucher reagiert werden. So wurden die Öffnungszeiten auch vor Jahren am Sonntag von 14.00 Uhr auf 11.00 Uhr vorgezogen.

Seitens der Verwaltung werden am Dienstagabend vermehrt Kontrollen auf den Gewerbezelten durchgeführt, damit die Aussteller auch tatsächlich bis zum Ende der Öffnungszeiten vor Ort sind.

Der Marktausschuss beschließt folgende Änderung der Öffnungszeiten für die Gewerbezelte anlässlich des „Brokser Heiratsmarktes“:

am Freitag von 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr
am Dienstag von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 7:

Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Punkt 8:

Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 9:

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.